

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2014

Informationen zum Betriebsführungsvertrag für die Kläranlage

Die Gemeinde Walsdorf hat im Jahr 2007 mit der Südwasser GmbH einen Betriebsführungsvertrag für die Kläranlage abgeschlossen, um ihre gesetzliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung erfüllen zu können. Hauptziel dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es, die Abwasserbeseitigung sowohl ökologisch und ökonomisch optimal zu betreiben sowie Möglichkeiten zur Leistungssteigerung der bestehenden Anlage aufzuzeigen.

Die Vertreterin der Fa. SÜDWASSER GmbH stellt dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation die im Vertrag vereinbarten, wesentlichen Leistungen und Pflichten vor, dies sind insbesondere:

- Verwaltungsdienstleistungen
- Ingenieurleistungen
- Garantien für die Einhaltung der Ablaufwerte
- Sonstige Dienstleistungen
- Wartung und Instandhaltung

Weiterhin teilt Frau SCHLUND-WAGNER mit, dass auch die Kosten für Energie (Strom für Pumpwerke und Kläranlage), Klärschlamm Entsorgung, Reststoffabfuhr, Stoff- und Materialkosten sowie die Elektronikversicherung im Betriebsführungsentgelt enthalten sind. Das Betriebsführungsentgelt teilt sich wie folgt auf: 43 % Stromkosten, 40 % Kosten für die Klärschlamm Entsorgung, 5 % Laborkosten und -verbrauch, 9 % Südwasser, 3 % Entsorgung des Rechengutes.

Nach ihrem Vortrag stand Frau SCHLUND-WAGNER für Fragen noch zur Verfügung. Bis auf eine Frage zu den Ingenieurleistungen für die Überrechnung der Kläranlage (siehe TOP 2nö) wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Bereich einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 421 Gmkg. Erlau in den Untergrund

In der Baugenehmigung für die Biogasanlage wurde als Auflage Nr. 23 festgelegt, dass für die Versickerung der gesammelten, sauberen Niederschlagswässer aus den Bereichen des Biomasselagers und der befestigten Verkehrsfläche eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden muss.

Die Antragsteller nun beim Landratsamt Bamberg die Durchführung dieses wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragt.

Das Landratsamt Bamberg beteiligt mit Schreiben vom 24.06.2014 die Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange und bittet um Mitteilung, ob gegen das oben genannte Vorhaben Bedenken bestehen.

Die Gemeinde Walsdorf erhebt gegen eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der gesammelten, sauberen Niederschlagswässer in den Untergrund keine Einwände.

Bauantrag auf Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 32 Gmkg. Kolmsdorf - Michelsberger Weg 4, 4a

Der Antragssteller möchte an dem bestehenden Anwesen einen Balkon anbauen. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Der Bauausschuss weist jedoch darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe zum gewünschten Balkonstandort eine Straßenlaterne aufgestellt ist. Nach Auffassung des Bauausschusses muss dieser Standort beibehalten werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Der Bauwerber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorhandene Straßenlaterne in Betrieb bleibt und auch nicht verlegt wird.

Anfrage auf Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 508/24 Gmkg. Walsdorf – Mittelstraße 10 -

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück ein Doppelhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Steinigt“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Bauweise (Doppelhausbebauung) nicht überein.

Der Gemeinderat kann sich eine Bebauung des Grundstücks mit einem Doppelhaus vorstellen und stellt hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht, wenn die Kostenübernahme für evtl. weitere Hausanschlüsse der Versorgungsleitungen erfolgt und je Wohneinheit zwei Stellplätze geschaffen werden.

Festlegung der Einleitung der Entwässerungsgräben in den Regenwasserkanal im Baugebiet „Mainleite“

Gemäß der Ausführungsplanung ist vorgesehen, die beiden Entwässerungsgräben mittels Rohreinläufen in den Regenwasserkanal einzuleiten. Nachteilig ist hier, dass beide Grabeneinläufe auf Privatgrund zu liegen kommen, wodurch eine spätere Zugänglichkeit deutlich erschwert sein dürfte. Zur Absicherung der Zugänglichkeit wäre es alternativ möglich, beide Grabeneinläufe durch die Verlängerung der Entwässerungsgräben in den öffentlichen Bereich zu verlegen. Die Einleitung der Grabenzuflüsse in den Regenwasserkanal würde dann über zwei Schächte (RW 7 u. RW 8) mit aufgesetzte Gitterrostabdeckungen erfolgen. Beide Einlaufbereiche wären muldenförmig auszubilden und mit Wasserbaupflaster zu befestigen.

Für eine zusätzliche Absicherung bei Starkregenereignissen oder verlegter Gitterrostabdeckung von RW7 wird zusätzlich empfohlen, vom Schachteinlauf RW7 zum Schachteinlauf RW8 einen Graben als Notüberlauf herzustellen.

Nachteile bei der Einleitung der Grabenzuflüsse über Gitterroste könnten durch abgeschwemmte Bodenmaterialien sowie Blätter, Äste usw. entstehen, die evtl. die Roste verstopfen. Diese Alternativlösung erfordert daher eine regelmäßige Kontrolle der Gitterrosteinläufe.

Der Gemeinderat beschließt, die Alternativlösung auszuführen.

Festlegung der Bereiche für die Leerrohrverlegung der Telekom im Baugebiet „Mainleite“

Nach Rücksprache mit der Deutschen Telekom AG ist die Verlegung von Leerrohren im Bereich der „Mainleite“ nicht sinnvoll. Der Verteilerkasten für die Internetversorgung liegt im Bereich „Michelsberger Weg“, Kolmsdorfer Hauptstr.“ und versorgt das komplette nördliche Gebiet Kolmsdorfs mit Internet. Somit ist eine Leerrohrverlegung nördlich des Verteilerkastens nicht erforderlich. Auch die Verlegung von Leerrohren als Präventionsmaßnahme ist nicht sinnvoll, da im Schadensfall die Ortsstraße dennoch aufgebrochen werden muss.

Die Telekom teilt auch noch mit, dass die Internetgeschwindigkeit im Baugebiet „Mainleite“ 6.000 Mbps betragen wird.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Auf eine Verlegung von Leerrohren wird verzichtet.

Sanierung des Kriegerdenkmals im Friedhof in Walsdorf

In früheren Gemeinderatssitzungen wurde bereits mehrfach über die Sanierung des Kriegerdenkmals beraten. GR FEULNER hat nunmehr ein Modell für eine Lösung des Problems „Moosbefall und Verwitterung“ erstellt und stellt dies dem Gemeinderat vor. Eine Schutzmaßnahme für das Denkmal ist dringend erforderlich, da sich Moos zwischen den einzelnen Figuren ablagert und der Sandstein Witterungsrisse aufweist, welche bei Frost Absprengungen an den Figuren zur Folge haben wird.

Das Modell besteht aus vier 8 cm starken Edeldstahlsäulen mit einem nach hinten abfallenden oval abgerundeten Dach. Der evang.-luth. Kirchengemeinde, Herr Pfarrer RAUH wurde das Modell ebenfalls vorgestellt. Herr RAUH kann sich diese Lösung gut vorstellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Lösungsvorschlag zu. GR FEULNER wird beauftragt entsprechende Angebote zur Realisierung des Projekts einzuholen.

Anschluss an die Nahwärmeversorgung der BWG

Das Grundstück „Mittelstraße 9“ soll mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Die Bauwerber fragen nach ob ein Anschluss an die Nahwärmeversorgung möglich wäre.

In dieser Straße befindet sich keine Fernwärmeleitung, hierfür müsste erst eine neue Leitung verlegt werden. Der Bauwerberin wurde seitens der BWG mitgeteilt, dass sie hierfür die Kosten tragen müsste. Mit Email vom 16.06.2014 fragt sie nun an, ob die Gemeinde Walsdorf sich an diesen Kosten beteiligen würde.

Da es sich hier um ein rein privatrechtliches Interessen handelt und somit kein öffentliches Interesse vorhanden ist, kann die Gemeinde Walsdorf keine Kostenbeteiligung zusichern.

Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG für die Grundstücke Fl.Nrn. 769, 739 u. 744 Gmkg. Kolmsdorf

Der Antragssteller möchte die Grundstücke Fl.Nrn. 769, 739 u. 744 Gmkg. Kolmsdorf mit einem Mischbestand aufforsten. Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Zudem sind die Grundstücke Fl.Nrn. 744 und 769 Gmkg. Kolmsdorf zusätzlich mit dem Vermerk „mögliche Aufforstungsflächen“ im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Die Gesamtgröße der geplanten Aufforstung beträgt 19.020 m². Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligt die Gemeinde am Verfahren und fragt an, ob mit der Aufforstung Einverständnis besteht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 TOP 2.5ö der Erstaufforstung nicht zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, abzuklären, ob die bauleitplanerischen

Voraussetzungen (Änderung des Flächennutzungsplanes) für eine Erstaufforstung ausreichen. Weiterhin wünschte der Gemeinderat eine Stellungnahme der Teilnehmergeinschaft des laufenden Flurbereinigungsverfahrens.

Vom Amt für Ländliche Entwicklung werden gegen die Aufforstungen keine Bedenken erhoben. Aus Sicht der Bauleitplanung ist jedoch eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Diese Änderung kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt bei der Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes, welche nach Abschluss der Flurbereinigungsverfahren erfolgen soll, mit durchgeführt werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass Teile der geplanten Erstaufforstung im festgestellten Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf nicht als Wald- bzw. Aufforstungsfläche, sondern als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind. Die beantragte Nutzungsänderung stimmt hier planungsrechtlich nicht mit der Bauleitplanung der Gemeinde überein. Der Gemeinderat stimmt trotzdem einer Erstaufforstung zu, da sich diese Flächen als Aufforstungsgewanne bestens eignen.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern an Privatgrundstücken

GR RATZKE bringt vor, dass im Gemeindegebiet verschiedene Grundstückseigentümer ihre Hecken und Sträucher in den öffentlichen Grund hineinragen lassen. In anderen Gemeinden werden diese Überhänge durch die Gemeinde zurückschnitten und die Grundstückseigentümer hierfür in Regress genommen.

Anbringung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich der Ortsstraße „Pfarrgasse“

GR ECKERT trägt vor, dass die Einmündung der „Pfarrgasse“ in die „Bamberger Straße“ eine Gefahrenstelle darstellt und deshalb geprüft werden sollte, ob die Verkehrssituation durch die Aufstellung eines Spiegels verbessert werden könnte. Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau wird die Verwaltung dies überprüfen lassen.

Widerrechtliche Ablagerung von Elektroschrott und Sperrmüll

GR ECK trägt vor, dass an den Containern für Elektrokleingeräte immer wieder große Elektrogeräte abgelagert werden. Außerdem wird seit neuester Zeit verstärkt Sperr- und Sondermüll wild abgelagert. Es wird deshalb angeregt, Fotos dieser Ablagerungen im Amtsblatt zu veröffentlichen und auf die hierfür fälligen Strafen zu verweisen. Außerdem sollten auch die Höhe der Entsorgungskosten für Sondermüll mitgeteilt werden, um den Bürgern aufzuzeigen, wie teuer eine ordnungsgemäße Entsorgung kommt.

Benutzung des Backofens in Kolmsdorf

GR RATZKE teilt mit, dass die Kolmsdorfer Benutzer des Backofens es abgelehnt haben, im Rahmen des Ferienprogrammes hier eine Aktion durchzuführen und der Backofen nicht zur Verfügung steht, obwohl er von der Gemeinde gefördert wurde.

GR ECK teilt hierzu mit, dass der Backofen sehr wohl zur Verfügung steht, allerdings aus Zeitgründen keine Personen zur Bedienung des Backofens zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

GR Günter LECHNER teilt mit, dass die Öffnungszeiten des Grüngutplatzes, insbesondere in der Winterzeit überdacht werden sollten.

GR Günter LECHNER wird aufgefordert, zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag für die Öffnungszeiten vorzulegen.

Fußweg über die Brücke an der „Steinsdorfer Straße“

GR FEULNER fragt nach, ob es nicht möglich wäre, die Brücke an der „Steinsdorfer Straße“ mit einem beidseitigen Fußweg auszubauen, um eine durchgängige Fußwegverbindung zu schaffen. Mit dem Staatlichen Bauamt soll diesbezüglich gesprochen werden.

Vergabe der Überrechnung der Kläranlage

Mit dem Wasserrechtsbescheid vom 29.11.2013 fordert das Landratsamt eine Planunterlage in der mittels Überprüfung der Kläranlage nach den heutigen allgemeinen anerkannten Regeln der Technik eine ordnungsgemäße Klärschlammbehandlung nachgewiesen wird. Ziel ist es, hier eine langfristige Einleitungsgenehmigung zu erhalten. Die Fa. SÜDWASSER GmbH legt hierfür ein Angebot vor. Dieses Angebot beinhaltet die Erstellung von Planunterlagen mit Überprüfung der Kläranlage nach den heute anerkannten Regeln der Technik (Grundlagenermittlung, verfahrenstechnische Nachweise, ordnungsgemäße Klärschlammbehandlung, z.B. gemeinsamen aerobe Klärschlammstabilisation).

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Überrechnung der Kläranlage Walsdorf an die Firma Südwasser zum Angebotspreis zu vergeben.

Vergabe der Dichtheitsprüfung und TV-Untersuchung im Baugebiet „Mainleite“

Die Kanalbaumaßnahmen im Baugebiet „Mainleite“ werden demnächst abgeschlossen. Vor der Durchführung der Abnahme ist eine TV-Untersuchung notwendig. Diese Arbeiten wurden bewusst nicht mit in die Ausschreibung aufgenommen, um mit der Untersuchung eine unabhängige Firma beauftragen zu können. Der Gemeinde Walsdorf liegt ein Angebot der Fa. BAUER, Schönbrunn vor.

Der Gemeinderat beschließt, dass ein zweites Angebot eingeholt werden soll. 1. Bürgermeister FAATZ soll dann den Auftrag an die mindestnehmende Firma vergeben.